

RS Vwgh 1988/9/21 85/13/0064

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.09.1988

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §16 Abs1 Z6;

EStG 1972 §20 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Verfügt der Steuerpflichtige in der Nähe seines Mietwohnhauses über eine selbstbenutzte Wohnung, so führt der Umstand, daß er in den Sommermonaten einen Aufenthalt außerhalb der Stadt vorzieht, nicht zur Anerkennung zusätzlicher Fahrtkosten zwecks Kontrolle des Mietwohnhauses.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1985130064.X02

Im RIS seit

21.09.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at